

Radsportfreundlicher Gastbetrieb

Zusatzzertifizierung

Bei der Qualitätsauszeichnung Bett+Bike Sport handelt es sich um eine Zusatzzertifizierung für Bett+Bike-zertifizierte Gastbetriebe. Eine aktuelle Bett+Bike-Zertifizierung und die Erfüllung aller Mindestkriterien für radsportfreundliche Gastbetriebe sind Voraussetzung für eine Bett+Bike Sport-Zusatzzertifizierung.

Für die Aufnahme als Bett+Bike Sport-Betrieb benötigen wir von Ihnen folgende offiziellen Angaben:

.....
Kundennummer (7-stellige Kundennummer, falls bereits vorhanden)

.....
Name des Betriebes

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Ansprechpartner/-in Bett+Bike Sport

1. Radsportfreundlicher Service

(z. B. MTB-/Rennrad-Pauschalen, Trainingscamps)

.....

.....

.....

2. MTB-Tracks/Rennrad-Routen/Sportregionen

Bitte geben Sie an, in welcher Radsportregion oder an welchen MTB- oder Rennradstrecken Ihr Haus liegt.

Bitte tragen Sie, wenn möglich die Entfernung zu Ihrem Haus ein oder erfragen Sie sie beim jeweiligen zuständigen Tourismusverband oder der Touristinformatin in Ihrer Nähe.

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

Zusatzvereinbarung

zwischen dem
ADFC-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Karlstraße 88, 40210 Düsseldorf
und

.....
Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

.....
Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Rechnungsadresse (falls abweichend):

.....
Name

.....
Name Zusatz

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

1. BETT+BIKE Sport-Mindestkriterien

Die Anlage „ADFC-Qualitätsauszeichnung für radsportfreundliche Gastbetriebe“ ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Bett+Bike Sport-Mindestkriterien werden **alle** wie folgt erfüllt (**bitte alle ankreuzen und ausfüllen**):

Geschlossener, diebstahlsicherer, abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Mountainbikes und Rennräder über Nacht

.....
Wo stehen die Mountainbikes und Rennräder der Gäste über Nacht?

.....
Anzahl der verfügbaren Unterstellplätze (geschätzt)

Aushang oder Auslage des aktuellen Wetterberichts

.....
Wo hängt die Wetterinformation aus?

Angebot eines Power-Lunchpaketes mit Energieriegeln, Powergels und Elektrolytgetränken

.....
Von welchem Hersteller werden die Produkte angeboten?

Verleih oder Verkauf von radsportspezifischen Karten

Welches Kartenmaterial wird angeboten?

Beheizbarer Raum zum Trocknen für Kleidung/Ausrüstung

Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Angebot eines Wäscheservices oder Bereitstellung einer Waschmaschine für Radsportbekleidung

Wo befindet sich die Waschmöglichkeit?

Wie viel kostet der Wäscheservice?

Waschplatz zur Reinigung von MTBs und Rennrädern

Wo befindet sich der Waschplatz?

Duschkmöglichkeit bei später Abreise

Bis wann ist das Aus-Checken am Abreisetag möglich?

Wo befindet sich die zugriffssichere Abstellmöglichkeit für das Gepäck?

Wo kann der Gast am Abreisetag duschen?

Service-Ecke oder Service-Raum für kleine Reparaturen

Wo befindet sich die Service-Ecke bzw. -Raum?

Bereitstellung eines Spezial-Fahrrad-Reparatur-Sets

Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

Kontakt zur nächsten Spezialwerkstatt

Wie lautet die Adresse der Spezialwerkstatt?

Öffnungszeiten

2. BETT+BIKE Sport-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE Sport-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens zwei weitere Serviceleistungen** aus der folgenden Übersicht (ggf. gg. Entgelt) zu erfüllen (**bitte ausfüllen**):

Beratung bei der Tourenausswahl

Pannen- und Abholservice für Gäste einschließlich ihrer Radsporträder

Vermietung von Mountainbikes/Rennrädern

Beratung der Gäste hinsichtlich GPS-Touren und Verleih von GPS-Geräten

Angebot eines Massageservices

Vermittlung von geführten Touren oder

Angebot an Fahrtechnikseminaren

3. BETT+BIKE Sport-Preise

Der Gastbetrieb entrichtet für Bett+Bike Sport eine einmalige Anmeldegebühr sowie eine jährliche Zusatzgebühr (siehe Kasten).

Anmeldegebühr Bett+Bike Sport (einmalig)	110,00 €
Zusatzgebühr Bett+Bike Sport (jährlich)	20,00 €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

4.

Die Gebühren für die Bett+Bike-Zertifizierung sind unabhängig von der Zusatzvereinbarung Bett+Bike Sport zu entrichten.

5.

Die Auszeichnung Radsportfreundlicher Gastbetrieb erfolgt zunächst auf Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike Sport-Kriterien überprüft. Ggf. finden darüber hinaus auch eine gleichzeitige Überprüfung der Bett+Bike-Kriterien statt, falls der Betrieb bereits Bett+Bike-zertifiziert ist und eine Nachzertifizierung ansteht.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abbrechen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt dem ADFC anzuzeigen.

Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zusatzzertifizierung Bett+Bike Sport und im Härtefall sogar die Zertifizierung Bett+Bike abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

6.

Für die Qualitätsauszeichnung Bett+Bike Sport wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten rad-sportfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Zusatzvereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

7.

Die Überlassung des Bett+Bike Sport-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

8.

Die Zusatzvereinbarung beginnt mit Vertragsschluss. Die Zusatzvereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC. Für beide gilt eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Jahresende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen für **Bett+Bike Sport** trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden. Werden außerdem zusätzlich die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 des **Bett+Bike-Vertrages** nicht eingehalten, kann der ADFC beide Vertragsverhältnisse Bett+Bike Sport und Bett+Bike mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen für Bett+Bike trotz Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden. Denn Voraussetzung für die Zusatzzertifizierung **Bett+Bike Sport** ist die Mitgliedschaft als **Bett+Bike Betrieb** und die damit verbundene Einhaltung der Bett+Bike-Mindestkriterien.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordent-

liche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Bett+Bike Sport darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiter verwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich und auf eigene Kosten an den ADFC zurückzugeben. Werden beide Vertragsverhältnisse Bett+Bike und Bett+Bike Sport beendet, darf auch das Bett+Bike-Logo nicht mehr weiterverwendet werden und beide Schilder sind ggf. unverzüglich und auf eigene Kosten an den ADFC zurückzugeben.

Für Drucksachen mit dem Logo wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Aufbrauchfrist von 6 Monaten gewährt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Anmeldedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
„Bett+Bike“

Karlstraße 88, 40210 Düsseldorf

E-Mail: bettundbike@adfc-nrw.de